

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 16.10.2018 Kenntnisnahme Ö

06.10.2018 Diana E. Raedler

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Bericht der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten**

### **I. Darstellung des Vorgangs:**

Über die Tätigkeit der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten und die Entwicklungen bei der Betreuung von anerkannten Geflüchteten wird berichtet.

### **II. Darstellung der Sachlage:**

#### **1. Sachverhalt**

##### **a) Einrichtung einer Servicestelle**

Die Integration von geflüchteten Personen in Arbeit und Ausbildung hat eine hohe Priorität in der Arbeitsvermittlung.

Aus diesem Grund wurde im Mai 2016 das Sachgebiet „Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten“ im Jobcenter Landkreis Ravensburg neu geschaffen..

Untergebracht wurde die Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten in der Schützenstraße 69 in Ravensburg, im Gebäude der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg. Dieser Standort wurde gewählt, um den geflüchteten Personen die Möglichkeit zu geben, „unter einem Dach“ alle wichtigen Behördengänge zu erledigen.

In einem zweiten Schritt wurde im Herbst 2017 am Standort Leutkirch in der Ottmannshofer Straße 44 eine Außenstelle dieser Servicestelle eingerichtet, die sich in unmittelbarer Nähe der Außenstelle des Jobcenters, des Amtes für Migration und Integration u.a. befindet. Hierdurch wurde eine bürgernahe und kundenfreundliche Struktur auch im Allgäu realisiert.

## **b) Aufgaben und Leistungen der Servicestelle**

In der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten werden geflüchtete Personen aus den fünf Herkunftsstaaten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft betreut. Dies sind insbesondere Personen aus Syrien, Eritrea, dem Irak und Iran sowie Somalia.

Die Hilfeleistungen werden im Sinne des SGB II zum einen in der Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts und zum anderen in der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung durch Mitarbeiter des Jobcenters erbracht.

## **2. Entwicklung der Geschäftszahlen von Januar 2015 – Januar 2018**

### **a) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften**

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei Personenkreis der anerkannten Geflüchteten ist innerhalb von 3 Jahren von 39 auf 1.003 Bedarfsgemeinschaften angestiegen.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Personen im Alter über 15 Jahren) stieg in diesem Zeitraum von 59 Personen auf insgesamt 1.508 Personen an. Hier ist vor allem ein Anstieg im Jahr 2016 um 953 Personen zu verzeichnen.

Ursächlich für den Anstieg dieser Geschäftszahlen im Jahr 2017 ist hauptsächlich der Familiennachzug, der sich überwiegend bei den Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit ausgewirkt hat.

	<b>Anzahl BG's</b>	<b>%-Anteil im Vergleich zur Gesamtzahl der BGs</b>
Jan 15	39	0,90%
Jan 16	220	5,10%
Jan 17	917	18,70%
Jan 18	1003	21%

### **b) Anzahl der Personen nach Herkunftsland**

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>%-Anteil an Gesamtzahl der anerkannten eLB*</b>
Syrien	1.180	83%
Eritrea	117	8%
Irak	78	6%
Iran	20	2%
Somalia	13	1%

\*eLB: erwerbsfähige Leistungsbezieher

### c) Geschäftszahlen (Stand August 2018)

Im August 2018 wurden 902 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 2.132 Personen in der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration für Migranten betreut.

1.408 Personen waren erwerbsfähig und älter als 15 Jahre.

724 Personen waren unter 15 Jahren oder galten als nicht erwerbsfähig.

315 geflüchtete Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, erhielten aufstockende Leistungen nach dem SGB II und 105 Personen übten zu diesem Zeitpunkt eine geringfügige Beschäftigung aus.

## 3. Kurzbeschreibung der aktuellen Situation der anerkannten Geflüchteten

### a) Altersstruktur (aller Herkunftsstaaten), Stand Juni 2018

Alter (Jahre)	15 – 18	19 - 25	26 - 35	36 - 50	51 -	gesamt
<b>Schussental</b>	84	141	332	242	65	864
	10%	16%	38%	28%	8%	100%
<b>Allgäu</b>	42	152	172	145	31	542
	8%	27%	32%	27%	6%	100%
<b>gesamt</b>	126	293	504	387	96	1.406
	9%	21%	36%	27%	7%	100%

Eine sehr große Herausforderung stellt der hohe Anteil von 66% der Personen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren für die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit dar.

Zur Reduzierung des Fachkräftemangels im Landkreis Ravensburg sollten möglichst viele junge geflüchtete Personen an eine Ausbildung herangeführt werden.

Voraussetzung in allen Berufen, sowohl im Handwerk als auch in der Industrie, sind gute Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Europäischen Sprachrahmens.

### b) Alterstruktur nach Geschlecht (alle Herkunftsstaaten)

Die Verteilung nach Geschlechtern gliedert sich im Landkreis in 2/3 Männer und 1/3 Frauen .

### c) Sprachniveau (aller Herkunftsstaaten)

Da das Angebot an Integrationskursen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, im Jahr 2017 ausgeweitet werden konnte, können die geflüchteten Personen nun schneller in einen passenden Integrationskurs vermittelt werden.

Die Wartezeiten auf Integrationskursplätze haben sich deutlich verringert. Im August 2018 haben noch 167 Personen auf die Teilnahme an einem Integrationskurs gewartet.

Das Sprachstandniveau im Landkreis Ravensburg entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Auch im Landkreis Ravensburg ist eine hohe Durchfallquote bei den Prüfungen zum Erreichen des B1-Sprachniveaus zu erkennen. Bundesweit liegt die Durchfallquote lt. Angaben des BAMF bei ca. 54%.

Diesem Umstand zufolge befinden sich derzeit immer noch viele Personen in Integrations- oder Wiederholerkursen sowie in Alphabetisierungskursen..

Durch weiterführende Kurse, sogenannte DeuFöV-Kurse (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung) besteht für die anerkannten geflüchteten Personen die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse zu erweitern, wie z.B. das Sprachniveau B2 zu erreichen.

Die Praxis zeigt aber, dass viele Personen das Sprachniveau B2 gar nicht oder nur durch Wiederholungskurse erreichen können.

Im Juni 2018 hatten nur 3% (dies entspricht 42 Personen) der anerkannten geflüchteten Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Betreuung des Jobcenters befanden, das Sprachniveau B2 erreicht.

<b>Sprachniveau</b>	<b>gesamt</b>	<b>%</b>		<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
<b>A1</b>	330	23%		214	116
<b>A2</b>	408	29%		307	101
<b>B1</b>	274	20%		223	51
<b>B2</b>	42	3%		39	3
<b>C1</b>	9	1%		8	1
<b>Noch unklar</b>	343	24%		129	214
<b>gesamt</b>	1406			920	486

#### **d) Anerkannter Berufsabschluss ( alle Herkunftsländer)**

In Deutschland anerkannte Berufsabschlüsse lagen im Juni 2018 nur bei 7% der Personen, die im Landkreis Ravensburg leben, vor.

Bei 347 Personen laufen derzeit noch die Anerkennungsverfahren.

967 Personen können keine Anerkennung beantragen, da die Personen im Heimatland nur in angelernten Tätigkeiten gearbeitet haben bzw. Ihre im Heimatland erworbenen Abschlüsse nicht nachweisen können.

Diesem Umstand zufolge sind berufliche Qualifizierungen unbedingt zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich.

#### Übersicht der Berufsabschlüsse der anerkannten Geflüchteten (Stand Juni 2018)

<b>Berufsabschluss</b>	<b>gesamt</b>	<b>%</b>		<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>		<b>U25</b>	<b>Ü25</b>
<b>vorhanden</b>	94	7%		66	28		3	91
<b>nicht vorhanden</b>	967	69%		657	310		347	620

ungeklärt	345	24%		197	148		22	323
-----------	-----	-----	--	-----	-----	--	----	-----

### **e) Integrationsstrategien (alle Herkunftsländer)**

Es ist zu erwarten, dass der Großteil der anerkannten geflüchteten Personen aufgrund Ihrer Bildungsbiographie in den Arbeitsmarkt einmünden werden.

Derzeit kann im Landkreis Ravensburg davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren bei der Personengruppe der unter 25-Jährigen ca. 1/3 eine Ausbildung durchlaufen wird.

Das Interesse, eine berufliche Ausbildung in Deutschland zu machen, liegt im Personenkreis der Geflüchteten unter 25 Jahren im Landkreis Ravensburg bei ca. 40%. Um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen benötigt es geeignete Unterstützungsangebote, wie z.B. Nachhilfe in Mathematik, Unterstützung beim weiteren Spracherwerb, etc., um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

### **f) Qualifizierungsmaßnahmen**

Das Jobcenter im Landkreis Ravensburg bietet allen Personen im SGB II-Bezug ein großes Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot an.

Auch für die Personen, die in der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration vom Migranten, betreut werden, stehen entsprechende Angebote zur Verfügung.

Speziell für diese Zielgruppe wurden Maßnahmen / Qualifizierungsangebote konzipiert und auch mit einem Sprachanteil zum weiteren Spracherwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen erweitert.

Es werden regelmäßig Qualifizierungsangebote im Metallbereich, in der Altenpflege, im Hotel- und Gaststättenbereich sowie im Logistikbereich angeboten.

Diese Angebote führen zu einer zielgerichteten und passgenauen Integration in den Arbeitsmarkt.

### **g) Coaching-Maßnahmen**

Für den Personenkreis der anerkannten geflüchteten Personen werden vermehrt Einzel-Coaching-Maßnahmen angeboten.

Durch die individuelle Betreuung wird die Integration in allen Lebensbereichen gefördert und der Eintritt in das Erwerbsleben vorangetrieben.

Diese Angebote stoßen bei den Teilnehmenden auf eine große Akzeptanz.

Aktuell führt die DiPers GmbH mehrere Coaching-Maßnahmen durch und seit August 2018 werden auch Coaching-Maßnahmen speziell für Frauen angeboten.

### **h) Vermittlungshemmnisse**

Die Vermittlungshemmnisse bei den anerkannten Geflüchteten sind vor allem

- Das Sprachdefizit
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlender Berufsabschluss
- Fehlende EDV-Kenntnisse
- Wohnsituation
- Rollenverständnis
- Kulturelle Unterschiede

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Spracherwerb, die Stabilisierung der Lebensverhältnisse, die gemeinsame Entwicklung von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen, die Stärkung der persönlichen Kompetenzen sowie Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration im Allgemeinen und speziell auch in den Arbeitsmarkt erforderlich sind.

Die gute Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitarbeiter der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten mit allen Akteuren der Flüchtlingsarbeit ist zur dauerhaften Integration notwendig.

Hierbei sind vor allem die Kontakte zu ehrenamtlich Tätigen, den Integrationsmanagern, den Bildungsträgern, den Migrationsberatungsstellen, dem Amt für Migration und Integration, den Ausländerbehörden, den Beratungsstellen zur beruflichen Anerkennung, den Schulen und Sprachkursträgern hervorzuheben.

### **III. Wertung**

Die Bemühungen, die anerkannten geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bringen sind vielfältig. Haupthemmnisse bei der Arbeitsmarktintegration sind fehlende Sprachkenntnisse und die Bereitschaft zu konsequentem Lernen bzw. der konsequenten Teilnahme an einer Maßnahme oder einem Kurs.

Daher sind Maßnahmen am effektivsten, die eine individuelle Betreuung und Motivation zulassen. Auch deshalb wurde ein Coaching eingeführt, das erste Erfolge und Wirkung zeigt.

Insgesamt ist die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt ein mühsamer und langer Weg. Die erzielten Erfolge bleiben trotz innovativer Projekte und dem Gelingen bei Einzelpersonen hinter den Erwartungen zurück und es wird bei dieser Arbeit noch viel Geduld, Aufklärungs- und Motivationsarbeit notwendig sein.